

(Beschlossen von der BBE-Mitgliederversammlung am 20.11.2015 in Berlin)

Unterstützungsbedarfe des Engagements für und mit

Geflüchteten

Immer mehr geflüchtete Menschen kommen nach Deutschland. Es ist für das BBE und seine Mitglieder eine Selbstverständlichkeit, diese Menschen in Deutschland aufzunehmen und willkommen zu heißen. Denn mit dem Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft ist das BBE einer offenen und vielfältigen Gesellschaft verpflichtet, die verfolgten Menschen Schutz bietet und allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Viele Mitgliedsorganisationen des BBE begleiten und koordinieren das Engagement in den kommunalen Willkommensbündnissen.

Nicht nur die Rettungs- und Hilfsdienste und die Wohlfahrtsverbände sind dabei aktiv. Das Engagement in Kommunen und Stadtteilen, in Kultur, Bildung, Gesundheit und bei den Zugängen zu Ausbildung ist hier ebenso berührt wie das Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Ebenso bringen sich Unternehmen in vielfältiger Weise in der Hilfe für die Geflüchteten ein.

Ohne dieses Engagement wäre die Hilfe für Geflüchtete nicht zu leisten. Gleichwohl benötigen die Helferinnen und Helfer vielfältige Formen der Unterstützung, um diese gewaltige Aufgabe, die absehbar in kommenden Jahren bestehen bleibt, bewältigen zu können. Eine Engagement fördernde Infrastruktur kann diese Unterstützung leisten. In vielen Fällen tut sie dies bereits. In vielen Fällen fehlen jedoch die Ressourcen, um diese Unterstützung in ausreichendem Maße zu leisten.

Schon seit geraumer Zeit weist das BBE auf einen erheblichen Förderbedarf bei den Engagement fördernden Infrastrukturen und die Notwendigkeit tragfähiger Förderkonzepte hin. Davon sind nicht nur die bundesweiten Infrastrukturen, zu denen auch das BBE gehört, sondern vor allem auch die kommunalen Infrastrukturen und die Infrastrukturen auf Landesebene, etwa Landesnetzwerke für Engagement, betroffen. Das BBE schlägt als einen wichtigen Lösungsschritt vor:

- 1.) Die Förderung der Engagement fördernden Infrastrukturen wird künftig als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen rechtlich verankert. Die aktuellen Diskussionen über mögliche Gemeinschaftsaufgaben bei der Flüchtlingshilfe

und bei der Entwicklung des ländlichen Raums beziehen große Bereiche des Engagements bereits ein, doch müsste ergänzend auch eine Gemeinschaftsaufgabe Engagementförderung rechtlich verankert werden. Darüber hinaus leisten Verbände, Vereine und die Wirtschaft ihren Beitrag zur Lösung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung und werden in die Planung einbezogen.

- 2.) Die sektorübergreifende Vernetzung in Kommunen und auf Landesebene sowie mit der Bundesebene muss gestärkt werden. Der Fachaustausch des BBE mit den Landesnetzwerken ist als wichtige Voraussetzung eines zu intensivierenden Erfahrungsaustauschs und Wissenstransfers zu intensivieren und zu verstetigen. Infrastruktureinrichtungen können die Rolle von Netzwerkknoten spielen. Ihre Kompetenzen müssen systematisch fortentwickelt werden. Dabei müssen in einem integrierten Fortbildungscurriculum Kompetenzen der Engagementförderung ebenso vermittelt werden wie Kompetenzen in der Partizipationsförderung, in der Förderung zivilen und der Bekämpfung unzivilen Handelns, im Umgang mit Vielfalt und bei der Vermittlung zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft.
- 3.) Erforderlich ist der gute Umgang mit dem Spontanengagement für Geflüchtete. Dafür sind die Handlungsempfehlungen umzusetzen, die die Rettungs- und Hilfsdienste im Projekt „INKA“ in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit Partnern, u.a. dem BBE, entwickelt haben. Diese Handlungsempfehlungen sind unmittelbar auf das Spontanengagement für Geflüchtete übertragbar und richten sich vor allem an die diese begleitenden Organisationen und Infrastrukturen der Engagementförderung.
- 4.) Eine wichtige Rolle spielen bei der Unterstützung des Engagements für und mit Geflüchteten die Migrantenorganisationen (MO). Oft erreichen MOs bestimmte Gruppen der Geflüchteten sehr viel bessere als andere. Sie haben Expertise und ein tieferes kulturelles Verständnis und können so in den notwendigen Integrationsprozessen wichtige Brücken schlagen. Die MOs stehen für Einwandergruppen in unserer Gesellschaft, die früher gekommen sind und sich nun um Selbstorganisation, Fortbildung, um Engagement und Partizipation bemühen. Die Förderung dieser MOs bleibt weiterhin ein zentrales gemeinsames Ziel, damit diese ihre wichtige Rolle bei der Unterstützung auch des Engagements für und mit Geflüchteten wahrnehmen können.
- 5.) Ohne eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik werden Deutschland, Österreich und einige wenige andere Mitgliedsländer der Europäischen Union die große Zahl der Flüchtlinge, die auch in den kommenden Jahren zu erwarten sind, nicht bewältigen können. Asyl gehört zu den fundamentalen Menschenrechten. Das Europa der Zukunft muss seine gemeinsamen Werte bewusst vertreten und diese solidarisch

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Michaelkirchstr. 17–18 • 10179 Berlin
Tel: (030)/ 629 80 110 / Fax: (030) 629 80 151
E-Mail: info@b-b-e.de / www.b-b-e.de



praktizieren. Das BBE wird in Zusammenarbeit mit seinen deutschen Partnern für Europa, der Europäischen Bewegung Deutschland und der Europa Unio Deutschland, in seinen europäischen Netzwerken und Dachverbänden (CEC, ENNA) und in den zivilgesellschaftlichen Abstimmungsplattformen in Europa (Europarat, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Civil Society Platform) das Ziel einer gemeinsamen solidarischen Flüchtlingspolitik in Europa vertreten.

Das BBE bietet an, seine Netzwerkstrukturen für die Vernetzung und Abstimmung der Förderbedarfe des Engagements mit Geflüchteten auf allen Ebenen zu nutzen. Das betrifft insbesondere die Themenfelder Bildung, Arbeit/Ausbildung, Gesundheit und Wohnungsbau/Stadtentwicklung, sektorübergreifende Zusammenarbeit. In all diesen Bereichen spielt Engagement eine wichtige Rolle – die vernetzte Abstimmung von Förderbedarfen ist daher von großer Bedeutung.

Die Mitglieder des BBE appellieren an die Bundesregierung und insbesondere an das BMFSFJ, die Mittel für die Förderung der Infrastrukturen des Engagements deutlich auszuweiten. Es genügt nicht, zusätzliche 10.000 Stellen im Bundesfreiwilligendienst für das Engagement mit Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Erforderlich ist darüber hinaus eine deutliche und dauerhafte Stärkung der Engagement fördernden Infrastrukturen auf allen Ebenen.

Die Mitgliederversammlung des BBE beauftragt Sprecherrat und Geschäftsführung damit, den bestehenden Handlungsbedarf für die stärkere Unterstützung des Engagements für und mit Geflüchteten zeitnah an die engagementpolitischen Entscheidungsträger in Bund und Ländern zu adressieren und bei Bedarf zu erläutern.

Berlin, den 20.11.2015

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des BBE in Berlin